

Amt für Mobilität  
Simon Kettner  
Dufourstrasse 40/50  
4001 Basel

Basel, 29. April 2022

## **Öffentliches Vernehmlassungsverfahren Mobilitätsstrategie «Basel unterwegs – klimafreundlich ans Ziel»**

Sehr geehrter Herr Kettner, sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns, zum Entwurf der Mobilitätsstrategie des Regierungsrats Stellung nehmen zu dürfen. Gerne haben wir den von Ihnen zur Verfügung gestellten Online-Fragebogen ausgefüllt. Wir erlauben uns, Ihnen unsere Kernanliegen im Rahmen dieses Schreibens zusammenzufassen.

Der VCS beider Basel begrüsst die grundsätzliche Stossrichtung der Mobilitätsstrategie und erachtet ihre Wirkungsziele als sinnvoll. Auch die aufgezeigten Handlungsfelder erscheinen uns gut und richtig gewählt. Die im vorliegenden Entwurf vorgesehenen Massnahmen reichen aus unserer Sicht jedoch bei weitem nicht aus, um die Zielvorgaben für den Verkehr gemäss Umweltschutzgesetz umzusetzen und das «Netto-Null»-Ziel rechtzeitig zu erreichen.

Insgesamt verfolgt die Strategie eine nach wie vor stark autozentrierte Verkehrspolitik und es entsteht der Eindruck, dass die angestrebte Klimaneutralität primär durch einen Ersatz von fossilen durch elektrische Antriebe erreicht werden soll. Die in der Mobilitätsstrategie formulierten Wirkungsziele lassen sich aus unserer Sicht jedoch nur durch eine deutliche Reduktion des MIV und einer gleichzeitigen Förderung von umwelt- und menschenfreundlichen Verkehrsmitteln erreichen. Auch widerspricht eine blosser Elektrifizierung des MIV der Vorgabe im Umweltschutzgesetz, dass die Verkehrsleistung auf

Kantonsgebiet bis 2050 ausschliesslich ressourcenschonend abgewickelt und flächeneffiziente Verkehrsmittel bevorzugt werden müssen.

Erst kürzlich hat der Regierungsrat kommuniziert, dass die Treibhausgasemissionen des Kantons bis 2040 auf Netto-Null reduziert werden sollen. Die Bestimmungen im Umweltschutzgesetz werden damit bereits von der Realität überholt. Der Verkehrssektor ist für fast einen Drittel der kantonalen CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich. Gleichzeitig sind mit dem Fuss- und Veloverkehr und dem öffentlichen Verkehr bereits heute genügend klimaneutrale Alternativen vorhanden. Netto-Null ist deshalb im Verkehrsbereich bereits bis im Jahr 2030 anzustreben. Dafür braucht es aber griffige und messbare Reduktionsziele mit klar definierten Fristen. Wir haben Ihnen unsere Kernanliegen in 15 Punkten zusammengefasst:

1. **Netto-Null bis 2030:** Die vom Verkehr auf Kantonsgebiet verursachten Treibhausgasemissionen werden bis 2030 auf Netto-Null reduziert.
2. **Ausbau umweltfreundlicher Verkehr:** Bis 2030 werden 95 % der Wege auf Stadtgebiet mit umweltfreundlichen und flächeneffizienten Verkehrsmitteln zurückgelegt.
3. **Luftreinhaltung und Lärmschutz:** Die Grenzwerte für Lärm und Luft werden ab 2025 nicht mehr überschritten.
4. **Reduktion Strassenflächen:** Bis 2030 werden total 10 % der Strassenfläche umgewandelt, 5 % in Flächen für den Fuss- und den Veloverkehr sowie Flächen mit Bevorzugung des ÖV und 5 % in Grünflächen mit Bäumen.
5. **Ausbau Velonetz:** Bis 2035 wird ein Netz von zusammenhängenden Velo-Vorzugsrouten von 50 km Länge realisiert. Die Mindestbreite der Velo-Vorzugsrouten beträgt 2.4 m pro Fahrtrichtung.
6. **Parkplätze und -häuser:** Parkhäuser und Parkplätze werden nicht mehr mit öffentlichen Mitteln subventioniert. Es werden keine Parkhäuser unter Grünflächen und Sportanlagen erstellt.
7. **Tempo 30:** Im Kanton Basel-Stadt gilt bis 2030 integral Tempo 30 im Siedlungsgebiet.
8. **Verbesserung ÖV-Angebot:** Die Takte von Bus- und Tramverkehr am Abend und am Wochenende werden verdichtet. Ride-Sharing und -Pooling-Initiativen werden nicht zulasten des bestehenden ÖV-Angebots ausgebaut.

9. **ÖV-Preise:** Die ÖV-Nutzung wird über preisliche Anreize attraktiver gemacht. Dazu sollen die Billetpreise für 1 Zone und Kurzstrecken deutlich vergünstigt werden. Ebenfalls darf mindestens mittelfristig der Preis des U-Abos nicht weiter erhöht werden.
10. **Rheintunnel:** Der Kanton BS setzt sich beim Bund dafür ein, dass der Rheintunnel nur bei einem gleichzeitigen Rückbau der Osttangente gebaut wird.
11. **Dosierung Pendler-Autoverkehr:** Der Pendler-Autoverkehr wird auf sämtlichen Einfallssachsen in die Stadt mit Pfortneranlagen dosiert.
12. **Flugverkehr:** Der Flugverkehr wird in die Mobilitätsstrategie integriert und deren Wirkungszielen unterstellt. Der Kanton-Basel Stadt setzt sich dafür ein, um die Umsetzung der nötigen Massnahmen zu gewährleisten. Dazu gehört eine Reduktion der Flüge und der Umstieg von Kurzstreckenflügen auf Nachtzugs- und Hochgeschwindigkeitsverbindungen.
13. **E-Autos:** Ladeinfrastruktur für Elektro-Fahrzeuge wird nicht im öffentlichen Raum erstellt und nicht über öffentliche Gelder subventioniert.
14. **Autofrei wohnen:** Im Rahmen von Sondernutzungen und auf Boden des Kantons darf nur noch autofrei oder autoarm (0,1 APP pro Wohnung) gebaut werden.
15. **Shared Mobility:** Das Veloverleihsystem und andere Sharing-Angebote in Basel-Stadt werden in das Tarifsystem des öffentlichen Verkehrs integriert und es wird ein Zugang über bestehende Kanäle gewährleistet.

Wir danken Ihnen für die Prüfung unserer Anliegen und bitten Sie, diese bei der weiteren Ausarbeitung der Mobilitätsstrategie zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse,  
VCS beider Basel



Florian Schreier  
Geschäftsführer VCS beider Basel  
florian.schreier@vcs-blbs.ch — 061 311 11 77